

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion am 14.10.2020	Seite 1
II. Öffentliche Zustellung – Verfügung zur Zwangsstilllegung eines Kraftfahrzeuges	Seite 2
III. Öffentliche Zustellung – Verfügung zur Zwangsstilllegung eines Kraftfahrzeuges	Seite 2
IV. Öffentliche Zustellung – Verfügung zur Zwangsstilllegung eines Kraftfahrzeuges	Seite 2
V. Öffentliche Zustellung – Verfügung zur Zwangsstilllegung eines Kraftfahrzeuges	Seite 2
VI. Öffentliche Ausschreibung VOB/A - Sportplatzbauarbeiten	Seite 3
VII. Öffentliche Ausschreibung VOL/A – Verkehrssicherungsmaßnahmen am Rheinhauptdeich	Seite 4
VIII. Öffentliche Ausschreibung VOB/A – WC-Anlage in Fertigbauweise	Seite 6
IX. Öffentliche Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans „Russenweiher“	Seite 8
X. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung in SP am 20.10.2020	Seite 9

Herausgeber

Stadt Speyer

Stadthaus

Maximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Bekanntmachung über die 9. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion am Mittwoch, dem 14.10.2020, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12.

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Bebauungsplan Nr. 008 B „Speyer Nord II – Teilbebauungsplan Feuerwache Nord“
hier:
Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
sowie
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
2. Bericht: Planungsprojekte der nächsten Jahre der Bauplanungsabteilung
3. Bericht der Bauverwaltung:
 - a) Sachstand der Maßnahmen aus dem KinVFG (Kommunal-Investitionsförderungsgesetz, KI 3.0 Stufe 1 und Stufe 2)
 - b) Änderung des Kommunalabgabengesetzes: Einführung wiederkehrender Ausbaubeiträge im Stadtgebiet
4. Bericht der Tiefbauabteilung
 - a) Aufgaben der Abt. Tiefbau, Verkehrsplanung und ÖPNV
 - b) geplante Investitionsprojekte bis 2023
 - c) Sachstand Straßenunterhalt
 - d) Baustellen und Maßnahmen
 - e) Kurzbericht Umsetzungen aus dem Fahrradkonzept
5. Bericht der Grünflächenplanung
Dreijahresplan der Abteilung 550
6. Bericht Baubetriebshof
Reinigung von Verkehrszeichen

Telefon

(06232) 142383

Telefax

(06232) 142498

E-Mail

poststelle@stadt-speyer.de

Internet

www.speyer.de

II. Öffentliche Zustellung-Verfügung zur Zwangsstilllegung eines Kraftfahrzeuges

Frau Isa Gümüs, zuletzt wohnhaft Pulvermühlweg 39b, 67346 Speyer, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem amtl. Kennzeichen SP-OR55 untersagt. Es wird die Außerbetriebssetzung von Amts wegen ausgesprochen.

Das der Verfügung zugrunde liegende Schreiben vom 02.10.2020 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3+4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

III. Öffentliche Zustellung-Verfügung zur Zwangsstilllegung eines Kraftfahrzeuges

Herr Catalin-Marian Vasi, zuletzt wohnhaft Armbruststraße 15, 67346 Speyer, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem amtl. Kennzeichen SP-CM999 untersagt. Es wird die Außerbetriebssetzung von Amts wegen ausgesprochen.

Das der Verfügung zugrunde liegende Schreiben vom 16.09.2020 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3+4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

IV. Öffentliche Zustellung-Verfügung zur Zwangsstilllegung eines Kraftfahrzeuges

Frau Maria De Luadalupe Moreno Rodrigues P. Lavado, zuletzt wohnhaft Taubengasse 1, 67346 Speyer, wird hiermit die Inbetriebnahme Ihres Kraftfahrzeuges mit dem amtl. Kennzeichen SP-ML31 untersagt. Es wird die Außerbetriebssetzung von Amts wegen ausgesprochen.

Das der Verfügung zugrunde liegende Schreiben vom 07.09.2020 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3+4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

V. Öffentliche Zustellung-Verfügung zur Zwangsstilllegung eines Kraftfahrzeuges

Herr Istvan Katona, zuletzt wohnhaft Ginsterweg 1, 67346 Speyer, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem amtl. Kennzeichen SP-D1081 untersagt. Es wird die Außerbetriebssetzung von Amts wegen ausgesprochen.

Das der Verfügung zugrunde liegende Schreiben vom 10.08.2020 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3+4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 09.10.2020

Seite 2

VI. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 und § 12 VOB/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Sportplatzbauarbeiten

Vergabenummer **SSPE-2020-0064**

- a) Stadtverwaltung Speyer
-Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Tel. (0 62 32) 14 24 28
Fax (0 62 32) 24 58
vergabe@stadt-speyer.de
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:
-schriftlich
-elektronisch in Textform
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
-elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen.
- e) Ort der Ausführung:
Verschiedene Standorte im Stadtgebiet (näheres siehe LV)
Art und Umfang der Leistung:
Paket umfasst vier Maßnahmen. Herstellung eines Rasenspielfeldes, Herstellung von zwei Minispielfeldern und einem Bewegungsfeld mit Kunststoffplatten.
- f) entfällt
- g) Aufteilung in Lose: Nein
- h) Ausführungsfrist:
Beginn der Arbeiten: 46/2020
Ende der Arbeiten: 04/2021
- i) Zulassung von Nebenangeboten: Nicht zugelassen
- j) Zulassung von mehreren Hauptangeboten: Nicht zugelassen
Die Vergabeunterlagen können kostenfrei unter folgendem Link heruntergeladen werden:
<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-174e2b1aad9-794f3c01ee37555b&Category=InvitationToTender>
- k) Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:
Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur vormittags und nach telef. Vorankündigung.
Bei Anforderung der Unterlagen (CD) wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 5,00 fällig.
- l) Entfällt



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 09.10.2020

Seite 3

- m) Angebotsfrist:
Abgabe der Angebote bis 29.10.2020, 11:00 Uhr (wenn möglich 15 Minuten vor Submissionsbeginn)
Ablauf der Bindefrist: 27.11.2020
- n) Angebote sind zu richten an: siehe Buchstabe a)
Die Abgabe elektronischer Angebote ist über die Vergabepattform www.auftragsboerse.de möglich.
- o) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- p) Zuschlagskriterien: Preis
- q) Eröffnungstermin:
Donnerstag, 29. Oktober 2020, 11:00 Uhr im
Rathaus, Maximilianstraße 12 – Fraktionszimmer S 5 – 67346 Speyer
Bieter und bevollmächtigte Vertreter sind berechtigt, an der Submission teilzunehmen.
- r) Sicherheitsleistungen:
Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 %
Mängelgewährleistungsbürgschaft: 3 %
- s) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B
- t) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.
Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle erfolgen.
- v) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Referat 45-; Willy-Brandt-Platz 3; 54290 Trier

FB 1-110

**VII. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 VOL/A;
Bekanntmachung gem. § 12 VOL/A**

Die Stadt Speyer schreibt aus:

**Verkehrssicherungsmaßnahme am Rheinhauptdeich
Vergabenummer: SSPE-2020-066**



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 09.10.2020

- a) Stadtverwaltung Speyer
-Zentrale Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:
-schriftlich
-elektronisch in Textform
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
-elektronisch mit qualifizierter Signatur
Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- d) Umfang der Leistung und Ort der Leistung:
Baumentnahmen im südlichen Speyerer Auwald entlang des Rheinhauptdeiches zur Wiederherstellung des Deichschutzes und der Verkehrssicherheit.
- e) Aufteilung in Lose: Nein
- f) Zulassung von Nebenangeboten: Nein
- g) Zeitraum der Leistungserbringung: Leistungsbeginn: ab Auftragserteilung
Leistungsende: 31.12.2020
- h) Herunterladen der Unterlagen kostenfrei unter www.auftragsboerse.de unter folgendem Link:
<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-17506b109aa-37a912a168515d64&Category=InvitationToTender>
Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:
Zentrale Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nach telefonischer Vorankündigung.
Bei Anforderung der Unterlagen in Papierform/CD wird eine Kostenpauschale
H. v. € 5,00 fällig.
- i) **Angebotsfrist:** Abgabe der Angebote bis spätestens **04. November 2020, 10:30 Uhr**
Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 03.12.2020.
- j) Sicherheitsleistungen: keine
Vertragsstrafe bei Verzug: 0,1%
- k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B
- l) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 09.10.2020

Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle und für die Bieter erfolgen, die in die engere Wahl kommen.

- m) Kosten für Vervielfältigungen: siehe Buchstabe h)
- n) Zuschlagskriterien: Preis 100%
- o) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- p) Name und Anschrift der Stelle, an die sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
-Referat 45-
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

FB 1-110

VIII. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 und § 12 VOB/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

WC-Anlage in Fertigbauweise
Vergabenummer **SSPE-2020-0067**

- a) Stadtverwaltung Speyer
-Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Tel. (0 62 32) 14 24 28
Fax (0 62 32) 24 58
vergabe@stadt-speyer.de
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:
-schriftlich
-elektronisch in Textform
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
-elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen.
- e) Ort der Ausführung:
Platz der Stadt Ravenna
Im Vogelgesang
67346 Speyer

Art und Umfang der Leistung:
Neubau und Lieferung einer WC-Anlage in Fertigbauweise auf bauseitiger Bodenplatte (näheres siehe Leistungsverzeichnis)
- f) entfällt
- g) Aufteilung in Lose: Nein



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 09.10.2020

Seite 6

- h) Ausführungsfrist:
 Beginn der Arbeiten: 50/2020
 Ende der Arbeiten: 52/2020
- i) Zulassung von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen (näheres siehe Vergabeunterlagen)
- j) Zulassung von mehreren Hauptangeboten: Nicht zugelassen
 Die Vergabeunterlagen können kostenfrei unter folgendem Link heruntergeladen werden:
<https://vergabe.vstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-174e849d843-4177d8df08347b03&Category=InvitationToTender>
- k) Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:
 Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur vormittags und nach telef. Vorankündigung.
 Bei Anforderung der Unterlagen (CD) wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 5,00 fällig.
- l) Entfällt
- m) Angebotsfrist:
 Abgabe der Angebote bis 29.10.2020, 10:30 Uhr (wenn möglich 15 Minuten vor Submissionsbeginn)
 Ablauf der Bindefrist: 27.11.2020
- n) Angebote sind zu richten an: siehe Buchstabe a)
 Die Abgabe elektronischer Angebote ist über die Vergabeplattform www.auftragsboerse.de möglich.
- o) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- p) Zuschlagskriterien: Preis
- q) Eröffnungstermin:
 Donnerstag, 29. Oktober 2020, 10:30 Uhr im
 Rathaus, Maximilianstraße 12 – Fraktionszimmer S 5 – 67346 Speyer
 Bieter und bevollmächtigte Vertreter sind berechtigt, an der Submission teilzunehmen.
- r) Sicherheitsleistungen:
 Vertragserfüllungsbürgschaft: Keine
 Mängelgewährleistungsbürgschaft: Keine
- s) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B
- t) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:
 Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
 Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.



Stadt Speyer
 110/Mü

Amtsblatt 09.10.2020

Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle erfolgen.

- v) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Referat 45-; Willy-Brandt-Platz 3; 54290 Trier

FB 1-110

IX. Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans gemäß § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in seiner jeweils geltenden Fassung

Der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „**Am Russenweiher**“ in der Gemarkung Speyer ist am **04.09.2020** unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in seiner jeweils geltenden Fassung der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Speyer, Geschäftsstelle beim Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz einzulegen.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Speyer, Geschäftsstelle beim Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz, Pestalozzistraße 4, 76829 Landau i.d.Pf.
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Speyer, Geschäftsstelle beim Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz, VPS-E-Mail-Adresse:
vermka.rpf@poststelle.rlp.de

erhoben werden.

Landau i.d.Pf., den 07.10.2020

gez. *Klaus Theuer*

Klaus Theuer

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses



Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 09.10.2020

FB 5

¹ vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73.)

X. Energieberatung: Frischluft muss rein – aber wie?

In jedem Haus, in dem Menschen wohnen, muss gelüftet werden – das weiß jeder. Die oft erwähnte „atmende Wand“ gibt es nicht – weder in gedämmten noch in ungedämmten Gebäuden. Und auch durch Fugen und Ritze in der Gebäudehülle kommt selbst in Altbauten zu wenig Luft rein, als dass man auf aktives Lüften verzichten könnte. Feuchtigkeit und weitere (Schad)Stoffe müssen raus aus dem Haus und Sauerstoff zum Atmen rein. Daher muss bei der Neubauplanung frühzeitig darüber nachgedacht werden, wie der Luftwechsel dauerhaft sichergestellt werden soll. Die Fensterlüftung ist die kostengünstigste Lösung – erfordert aber aktives Mitdenken. Wie lange mache ich die Fenster auf und wann muss man dran denken, sie auch wieder zu schließen, besonders, wenn man das Haus verlässt? Nach dem Schließen der Fenster wird die Luft zunehmend wieder schlechter bis zum nächsten Öffnen. Oft sind die Fensterbänke vollgestellt, was das komplette Öffnen umständlich macht.

Der Einbau einer Lüftungsanlage ist zwar teurer, aber sie sorgt automatisch für einen hohen Raumluftkomfort. Eine einfache Abluftanlage kostet im Einfamilienhaus bis zu viertausend Euro und mit zusätzlicher Wärmerückgewinnung etwa das Doppelte. Sie verbraucht zusätzlich Strom, aber mit einer Wärmerückgewinnung spart sie ein Mehrfaches an Energie wieder ein. Bei regelmäßiger Reinigung bzw. dem Austausch der notwendigen Filter, hat man dauerhaft eine gleichbleibend gute Luft und durch den Einbau eines Pollenfilters freuen sich Heuschnupfengeplagte über eine Entlastung im Frühjahr und Sommer.

Fragen zur Neubauplanung sowie zu allen anderen Bereichen des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Die allgemeinen Hygieneregeln sind zu beachten.

Die nächsten Beratungstermine finden **am Dienstag, den 20.10.2020 von 16.00 – 20.30 Uhr** in **Speyer** statt. Die Beratungen werden telefonisch durchgeführt. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos). Die allgemeinen Hygieneregeln sind zu beachten.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.



Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 09.10.2020



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 09.10.2020

Seite 10

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet unter der Adresse:
www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt